

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0674/2012	- Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland					
	Datum:	20.12.2012					
	Telefon:	038828/330-157					
	E-Mail:	G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de					
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 "Lebensmittelmarkt Selmsdorf" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf 31.01.2013 Gemeindevertretung Selmsdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 15.12.2011 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen. Im Zuge des Verfahrens wurde die Bezeichnung des Bebauungsplanes von "Versorgungszentrum Selmsdorf" in "Lebensmittelmarkt Selmsdorf" geändert. Mit der Umbenennung kam die Gemeinde einer Maßgabe des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg nach. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 09.07.2012 bis zum 23.07.2012 statt. Der Entwurf der Satzung wurde von der Gemeindevertretung am 20.09.2012 gebilligt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden haben ordnungsgemäß stattgefunden. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt. Von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer wesentlichen Änderung der Planungskonzeption geführt haben.

Der Bebauungsplan ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Nunmehr kann von der Gemeindevertretung der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, dersonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, ist das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf den Bebauungsplan Nr. 20 als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 ist nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Anlage:

Abwägungstabelle

B-Plan Nr. 20 der Gemeinde Dassow

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB